



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 39

6. Oktober

Jahrgang 2023

INHALT

**Änderung des Bebauungsplanes „Bühl“
der Gemeinde Trebgast**..... Seite 187

Betriebsausschuss-Sitzung des EB 2 Tourismus & Veranstaltungsservice der Stadt Kulmbach..... Seite 188

Einbeziehungssatzung des Grundstücks Fl.Nr. 701 des Marktes Wonsees Seite 188

Allgemeinverfügung zur Aufhebung des Sperrbezirkes zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen des Landratsamtes Kulmbach Seite 190

Planfeststellungsverfahren – Gewässerausbau Hochwasserschutz am Dürren Bach der Stadt Kulmbach..... Seite 190

Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Losau-Pröbst“ der Gemeinde Rugendorf..... Seite 192

BEKANTMACHUNG

Gemeinde Trebgast

**Bauleitplanung - 17. Änderung des Bebauungsplanes „Bühl“ für das Grundstück Fl.-Nr. 397/9, Gemarkung Trebgast;
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 i. V. m.
§ 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Trebgast hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2023 den Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes „Bühl“ für das Grundstück Fl.-Nr. 397/9, Gemarkung Trebgast mit Stand vom 04.09.2023 unter vorheriger Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 12.06.2022 bis 12.07.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Der Entwurf in der Fassung vom 04.09.2023 liegt in der Zeit vom

16.10.2023 bis einschließlich 16.11.2023

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Zimmer-Nr. 13, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast, täglich während der Geschäftszeiten aus.

Diese sind Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auf unserer Homepage unter <https://www.trebgast.de>.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanungsverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder auf unserer Homepage <https://www.trebgast.de> eingesehen werden kann.

Trebgast, 27. September 2023

Gemeinde Trebgast

Herwig Neumann

Erster Bürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg

Öffentliche Bekanntmachung

**Betriebsausschuss-Sitzung
des EB 2 Tourismus & Veranstaltungsservice
am Donnerstag, 12.10.2023, 16:00 Uhr**

im Konferenzraum der Dr.-Stammlberger-Halle, Sutte 2, Kulmbach

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.kulmbach.de unter den Menüpunkten Rathaus → Politik → Aktuelle Tagesordnungen einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

Kulmbach, 29. September 2023
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

Satzung des Marktes Wonsees

**über die Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 701 Gem. Wonsees
in die im Zusammenhang bebauten Bereiche
des Gemeindeteils Wonsees
- Ergänzungssatzung -**

Satzungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 04.08.2021 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 701 Gem. Wonsees, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau zusätzlicher Einfamilienhäuser zu schaffen. Die während der Beteiligung der betroffenen Bürger sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden vom Marktgemeinderat des Marktes Wonsees in der Sitzung am 13.09.2023 behandelt und abgewogen und beschlussmäßig behandelt. Nach diesem Abwägungsbeschluss werden die Planungsunterlagen überarbeitet; eine verfahrensmäßige Abdeckung der Änderungen ist nicht erforderlich. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.08.2020 in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (FN BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. 12.2020, erlässt der Markt Wonsees folgende

Ergänzungssatzung:

§ 1

Die Teilfläche des im beiliegenden Lageplan bezeichneten Grundstücks Fl.Nr. 701 der Gemarkung Wonsees wird in den im Zusammenhang bebauten Bereich des Gemeindeteiles Wonsees einbezogen. Der Plan im Maßstab 1:1000 mit seinen weiteren Bestimmungen und Darstellungen, gefertigt von der VG Kasendorf, in der Fassung vom 21.06.2023 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Der Markt Wonsees bezieht das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Grundstück Fl.Nr. 701 der Gemarkung Wonsees in den im Zusammenhang bebauten Bereich des Gemeindeteiles Wonsees ein, da die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung bzw. die bauliche Nutzbarkeit des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, 95359 Kasendorf, Marktplatz 8, eingesehen werden.

§ 4

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Wonsees, 14. September 2023

Pöhner
Erster Bürgermeister
Dienststempel



Informatives vom BRK-Blutspendedienst

**Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine
im KV Kulmbach:**

Montag 95326 KULMBACH 14:00 Uhr - 18:30 Uhr
16.10.2023 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/kulmbach

Montag 95326 KULMBACH 14:00 Uhr - 18:30 Uhr
20.11.2023 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/kulmbach

Freitag 95339 NEUENMARKT 16:30 Uhr - 20:00 Uhr
24.11.2023 Wirsberger Str. 10 Grund-u.-Mittelschule

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/neuenmarkt

Donnerstag 95346 STADTSTEINACH 17:00 Uhr - 20:00 Uhr
30.11.2023 Alte Pressecker Str. 18 Friedrich-Baur-Grund-u.-Mittelschule

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/stadtsteinach

**Bitte unbedingt den Spendeabstand
von 56 Tagen einhalten !!!**

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt
Ihren Blutspenderpass mit.

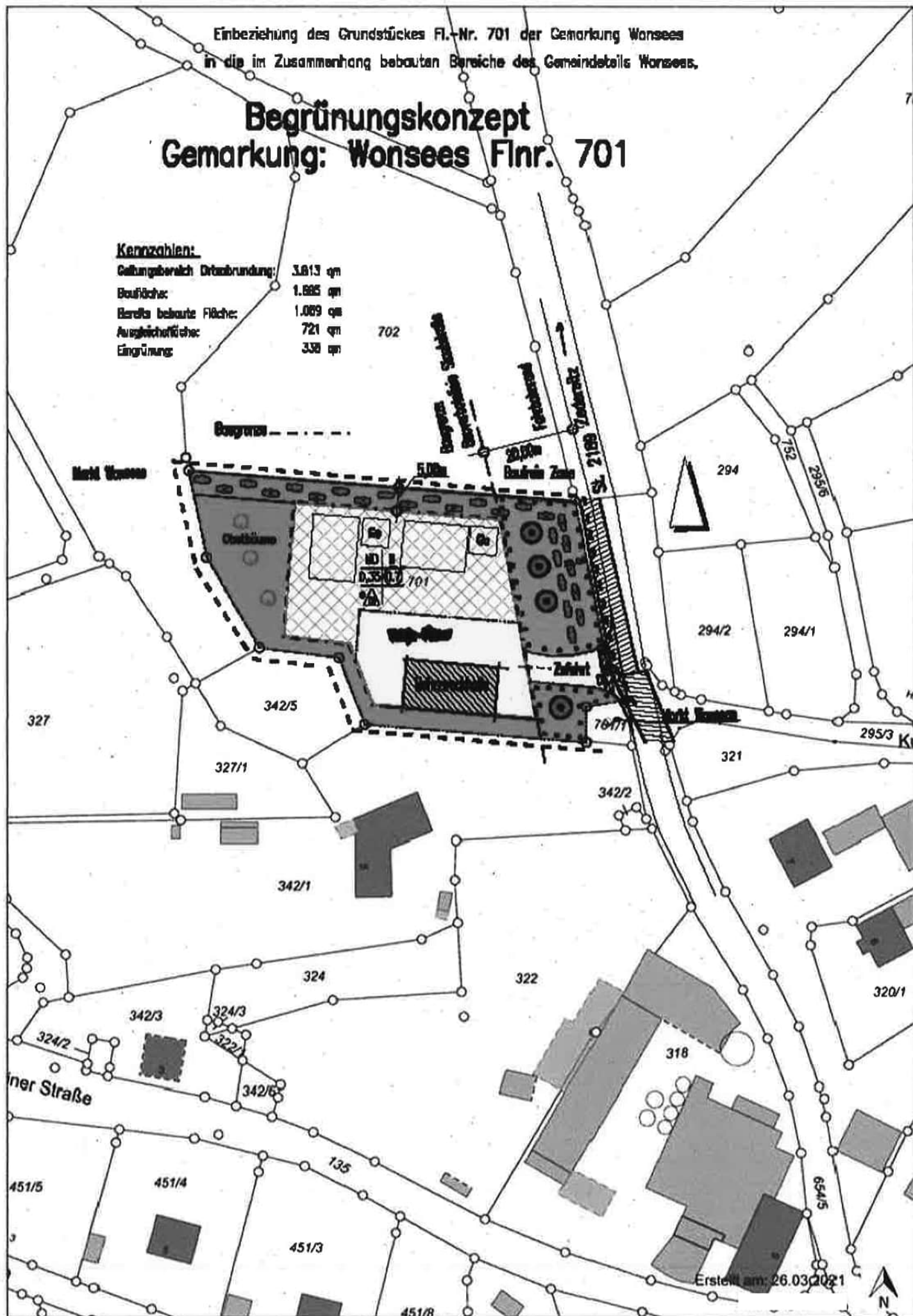
Zumindest aber einen Lichtbildausweis
(Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Einbeziehung des Grundstückes Fl.-Nr. 701 der Gemarkung Wonsees
in die im Zusammenhang bebauten Bereiche des Gemeindeteils Wonsees.

Begrünungskonzept Gemarkung: Wonsees Flnr. 701

Kennzahlen:

Geplungsbereich Ortsabrundung:	3.813 qm
Baufläche:	1.885 qm
Bereits bebaut Fläche:	1.069 qm
Ausgleichsfläche:	721 qm
Eingrünung:	338 qm



Erstellt am: 26.03.2021



BEKANNTMACHUNG

**Landratsamt Kulmbach
30 – 5650**

**Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung;
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Kulmbach zur Aufhebung
des Sperrbezirkes zur Bekämpfung der Amerikanischen
Faulbrut der Bienen**

Das Landratsamt Kulmbach erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Kulmbach zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 26.04.2022, Az.: 30-5650 wird widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach in Kraft.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
2. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Str. 5, 95326 Kulmbach zur Einsicht aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Website des Landratsamtes abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth,

**Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klage grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kulmbach, 06. Oktober 2023
Landratsamt Kulmbach
Oliver Hempfling
Regierungsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

**Wasserrecht;
Planfeststellungsverfahren – Gewässerausbau Hochwasserschutz
am Dürren Bach (Gew. III. Ordnung) im Bereich der
Stadt Kulmbach (Ortsteil Petzmannsberg) - Auslegung der
Planunterlagen**

Anlage

1 Lageplan

Die Stadt Kulmbach beabsichtigt, den Hochwasserschutz im Ortsteil Petzmannsberg am Dürren Bach (Gewässer III. Ordnung) wesentlich zu verbessern. Es ist geplant, das Gewässer von der Quelle bis zur Mündung in den Weißen Main auf einer Länge von ca. einem

Kilometer auf ein HQ100 + 15 % Klimazuschlag auszubauen. Teilweise erfolgt auch eine Umgestaltung des offenen Bestandsgewässers in eine mäandrierende Form (ökologische Aufwertung). Die wesentlichen Maßnahmen sind hierbei in Fließrichtung des Gewässers:

- Teichanlage Fl.-Nr. 488/50, Gemarkung Metzdorf: Stabilisierung von Böschungen und Dämmen, Abtrennen zur Bebauung durch Längsdamm; Erneuerung Grundablass; Umgestaltung und Renaturierung der Uferbereiche
- Stationierung 0+932 (Teichablass) bis 0+540 (ca. auf Höhe des Anwesens An den Weinbergen 14): Renaturierung, naturnahe Umgestaltung durch Mäandrierung
- Stationierung 0+540 (ca. auf Höhe des Anwesens An den Weinbergen 14) bis 0+380 (Beginn Bachverrohrung): Renaturierung durch Entfernung der vorhandenen Sohl- und Gewässereinbauten, in einem Teilbereich neues Stützbauwerk zum Schutz vor Hangerosion, Errichtung einer Hochwasserschutzmauer mit einer Länge von ca. 200 m, Neugestaltung und Vergrößerung des Einlaufbauwerkes für die Bachverrohrung
- Vergrößerung der bestehenden Bachverrohrung Rebenstraße/An den Weinbergen/Burghaiger Straße
- Errichtung von zwei Abschlagsbauwerken und eines Hochwasserpumpwerkes vor Einleitung in die Flutmulde

Hierbei handelt es sich um einen Gewässerausbau, der gemäß § 67 Abs. 2 und § 68 WHG einer wasserrechtlichen Planfeststellung/Plan genehmigung bedarf.

Die Stadt Kulmbach hat mit Schreiben vom 24.03.2023 die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens bei der Unteren Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes Kulmbach beantragt.

Das Landratsamt Kulmbach hat im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG kann unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Die Planunterlagen liegen vom
16.10.2023 bis 15.11.2023

bei der Stadt Kulmbach, Bauamt, SG Tiefbau, Zimmer 11, Oberhacken 8, 95326 Kulmbach, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Auslegungsfrist).

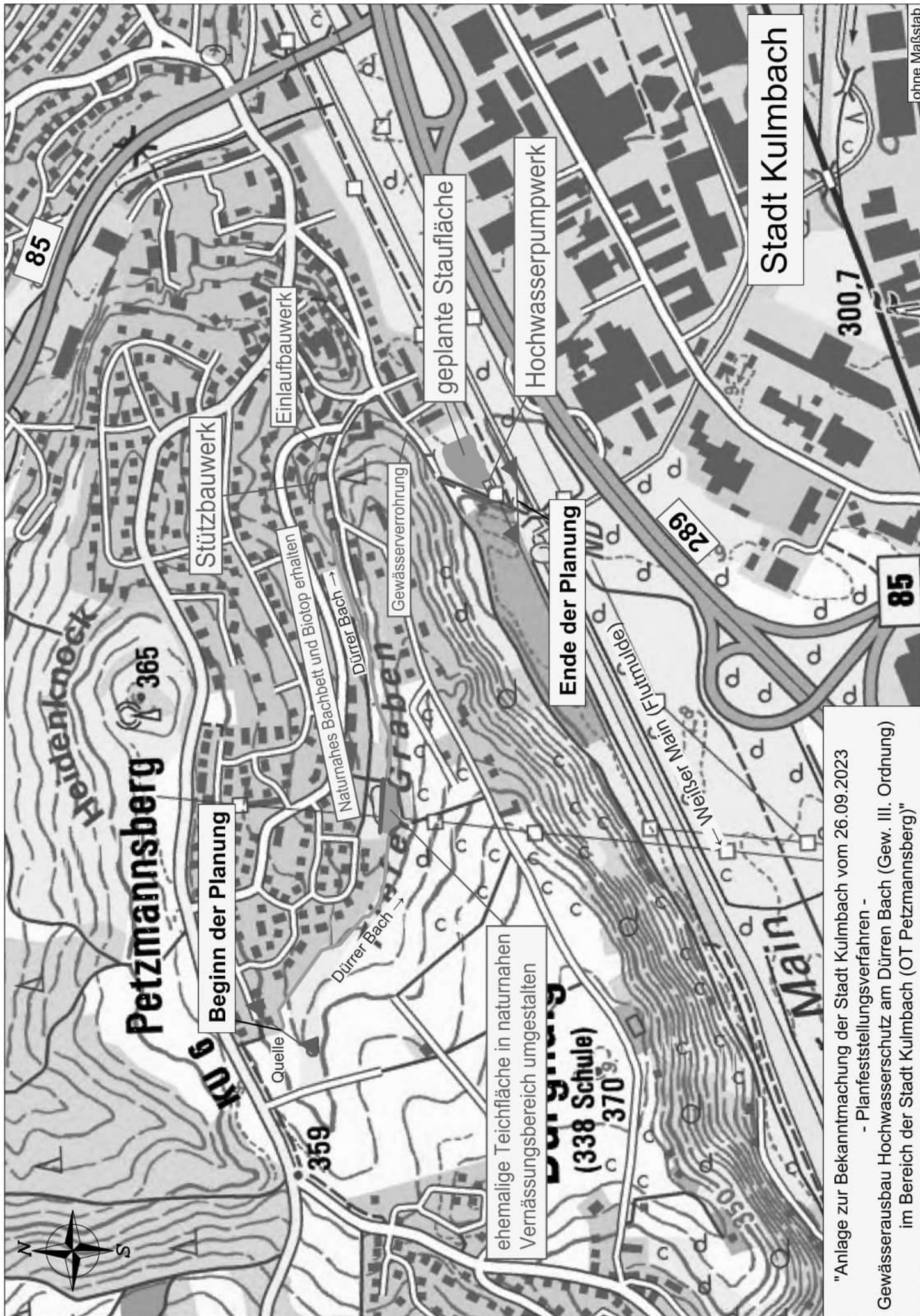
Während des o.g. Zeitraums sind die Unterlagen außerdem im Internet unter <https://www.landkreis-kulmbach.de/landratsamt-kulmbach/ausschreibungen-und-bekanntmachungen/> zugänglich. Maßgeblich ist jedoch nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zu den Planunterlagen können bis zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist bei der Stadt Kulmbach oder im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Str. 5, 95326 Kulmbach, 2. Stock, Zimmer Nr. 237, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Termin erörtert, welcher vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin grundsätzlich gesondert benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Kulmbach, 26. September 2023
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister



ohne Maßstab

"Anlage zur Bekanntmachung der Stadt Kulmbach vom 26.09.2023
- Planfeststellungsverfahren -
Gewässerausbau Hochwasserschutz am Dürren Bach (Gew. III. Ordnung)
im Bereich der Stadt Kulmbach (OT Petzmannsberg)"

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Rugendorf

**1. Änderung und Erweiterung der
Einbeziehungssatzung „Losau-Pröbst“ in Rugendorf
Aufstellungsbeschluss**

In seiner öffentlichen Sitzung vom 04. September 2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rugendorf beschlossen, die Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1220, Gemarkung Rugendorf, Losau-Pröbst, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil – Einbeziehungssatzung Losau-Pröbst vom 04. April 2016 um eine weitere ca. 900 m² große Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1220, Gemarkung Rugendorf, zu erweitern. Damit soll die bisher am Ortsrand gelegene Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil als gemischte Baufläche einbezogen werden. Das Grundstück wird durch die im angrenzenden Innenbereich bereits vorhandene Bebauung geprägt und fügt sich harmonisch in die Bebauung ein. Die Einbeziehungssatzung „Losau-Pröbst“ umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1220, Gemarkung Rugendorf und befindet sich am Ortsrand von Losau. Die betroffene Erweiterungsfläche ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Auf der Erweiterungsfläche sind nur gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BauGB verfahrensfrei zulässige Nebengebäude zulässig. Weitere Hauptgebäude sind unzulässig.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Nach § 34 Abs. 6 BauGB ist zur Aufstellung einer derartigen Satzung das vereinfachte Verfahren des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB anzuwenden.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung liegt in der Zeit
vom 16. Oktober bis 15. November 2023

während der allgemeinen Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach sowie im Rathaus der Gemeinde Rugendorf, Am Baumgarten 1, 95365 Rugendorf aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen die Satzung unzulässig ist, wenn die Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 47 Abs. 2 a VwGO).

Stadtsteinach, 28. September 2023

Gemeinde Rugendorf
Gerhard Theuer
Erster Bürgermeister

